



# BDSG (neu)

## Teil 1 - Gemeinsame Bestimmungen

### Kapitel 4 - Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

- § 8 - Errichtung
- § 9 - Zuständigkeit
- § 10 - Unabhängigkeit
- § 11 - Ernennung und Amtszeit
- § 12 - Amtsverhältnis
- § 13 - Rechte und Pflichten
- § 14 - Aufgaben
- § 15 - Tätigkeitsbericht
- § 16 - Befugnisse

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.